

Süßigkeiten von der Steuer absetzen?

Beitrag von „Susannea“ vom 7. Dezember 2015 19:27

Zitat von chilipaprika

Sag mal, gibst du uns jetzt die Argumentation für die Steuer wieder (okay, man muss / kann ja alles ausnutzen, was geht), oder ist es tatsächlich deine persönliche, eigene Meinung, dass jemand, der zufälligerweise eine Funktionsstelle hat, seine KollegInnen belohnt, wenn er gerade mal Geburtstag hat?

Irgendwie eröffnen sich neue Abrechnungsmöglichkeiten, so oft wie ich Klementinen auf dem Tisch liegen lasse und / oder Kekse für KollegInnen backe (weil ich gerade Zeit und Lust habe. und "so oft" auch nicht).

Aber dann müsste ich auch in meiner Steuererklärung den Apfel aufführen, den mir mein Kollege (mit Funktionsstelle!!) letztens geschenkt hat oder die Kekse, die unsere Schulleitung mal gebacken hatte? Weil es ist ja ein Geschenk also auch anzugeben?

Du hast mal wieder nicht richtig gelesen, ich sage doch, die Süßigkeiten zum Geburtstag nicht unbedingt, aber die als Dankeschön werden natürlich abgesetzt, wobei auch die zum Geburtstag abgesetzt werden sollten, denn dies wird ja in der freien Wirtschaft auch so gemacht!